

Kernwaffen und deutsche Interessen

Versuch einer Neubestimmung

HSFK-REPORT 5/1999

Zusammenfassung:

Über die Zukunft der Kernwaffen findet seit 1995 eine neue Debatte statt. Dabei geht es nicht mehr lediglich um Rüstungskontrolle, sondern um die Möglichkeit einer völligen Abschaffung dieser Massenvernichtungswaffen. In dieser Debatte hat die Bundesrepublik in ihrem Spagat zwischen ihrer Identität als Nichtkernwaffenstaat einerseits, ihrer Mitgliedschaft in NATO und WEU, ihrer engen Bindung an Frankreich, die USA und Großbritannien andererseits einen schweren Stand. Es ist nicht einfach, die eigenen Interessen, geschweige denn eine kohärente Politik zu definieren.

In der Vergangenheit kombinierte sich ein verbales Bekenntnis zur Nachrüstung mit einer hohen Loyalität zu Positionen, die sich aus der NATO-Strategie - Ersteinsatz von Kernwaffen gegen konventionelle und andere militärische Bedrohungen. Als eigenständige, von der einiger Bündnispartner gelegentlich deutlich abweichende Position kristallisierte sich der Wunsch heraus, die Diskriminierung, die sich aus dem unterschiedlichen Status ergibt, auch im Wettbewerbsinteresse der deutschen Nuklearindustrie möglichst gering zu halten. Dieses Interesse kam in Forderungen nach einer Ausdehnung internationaler Verifikationsmaßnahmen in Kernwaffenstaaten und höherer Transparenz hinsichtlich ihrer Waffen- und Spaltstoffvorräte zum Ausdruck.

Die drastische Veränderung der deutschen Sicherheitslage nach 1990 hat nicht zu einer grundsätzlichen Neubestimmung der Position gegenüber Kernwaffen geführt, auch wenn 1997 zum ersten Male die Umstände angegeben wurden, unter denen sich die Bundesregierung deren gänzliche Abschaffung vorstellen kann: verlässliche Verifikation, Gewährleistung der Sicherheit mit nichtnuklearen Mitteln und völlige Entsorgung der militärischen Spaltstoffvorräte. Die vorliegende Studie zielt auf eine solche Neubestimmung.

Unter dieser Perspektive lassen sich

- machtpolitische Selbstbeschränkung,
- europäische und atlantische Bindung,
- Multilateralismus und
- völkerrechtlicher Legalismus

als substantielle Komponenten des nationalen Interesses Deutschlands, nicht etwa - wie dies Kritiker deutscher Außenpolitik jüngst vermehrt getan haben - als Ausdruck idealistischer Ideologie verstehen. Für diese Interessendefinition findet sich ein breiter, parteiübergreifender politischer Konsens innerhalb des Landes, der sich jedoch nicht zwangsläufig auf die Modalitäten des operativen Vollzugs bezieht.

Konkretisiert man die Konsequenzen aus dieser Definition des Nationalen Interesses auf die Nuklearpolitik, so ergeben sich daraus die folgenden Elemente:

- Festhalten am Nuklearverzicht,
- Minderung und Beseitigung der Statusdiskriminierung,

- Stärkung der Nichtverbreitungsnorm,
- Verminderung der militärischen und politischen Rolle von Kernwaffen und in letzter Konsequenz die nukleare Abrüstung.

Auch der deutschen Sicherheit im multilateralen Rahmen ist am meisten damit gedient, die von den Kontrollverlusten russischer Kernwaffen und dem Restrisiko einer politischen Rückwärtsbewegung ausgehenden Drohungen durch Abrüstungsmaßnahmen einzuhegen. Ein Fortgang des Abrüstungsprozesses ist im übrigen unerlässlich, um das Nichtverbreitungsregime zu stärken. Von allen Seiten betrachtet, entpuppt sich die Abrüstung als im deutschen Interesse liegend.

Demgegenüber hat die klassische Sicherheitsfunktion der Kernwaffen in der NATO-Strategie ihre Funktion eingebüßt; das wahrgenommene Ungleichgewicht der konventionellen, chemischen und biologischen Waffen zugunsten der Sowjetunion auszubalancieren und der sowjetischen Führung den Entschluß zu einem Angriffskrieg zu verstellen. Diese Voraussetzungen der NATO-Doktrin, einschließlich Ersteinsatz, Stationierung taktischer Kernwaffen in Europa und Opposition gegen die gänzliche Abschaffung von Kernwaffen - sind entfallen. Damit gewinnt das deutsche Abrüstungsinteresse den Vorrang.

Seine Grenze findet es dort, wo eine kompromißlose Interessenvertretung zu einer gravierenden Entfremdung von den wichtigsten Partnern Deutschlands führen könnte. Die Beziehungsgrundlage zu Frankreich, Großbritannien und den USA darf nicht durch einen Radikalismus riskiert werden, der auf die Empfindlichkeiten dieser Kernwaffenstaaten keine Rücksicht mehr nimmt. Freilich ist die Alternative nicht der vorauseilende Gehorsam. Die Bereitschaft zum begrenzten Konflikt ist unverzichtbar. Die genannte Einschränkung betrifft den Stil und die Strategie, aber nicht die grundsätzliche Orientierung und das Fernziel. Das verlangt, daß diese Grundsätze klar und, wo nötig, auch kontrovers formuliert werden und daß diejenigen Zwischenschritte, die man glaubt, den Partnern zumuten zu können, auch dann vorgeschlagen und vertreten werden, wenn sie dort zunächst auf Opposition stoßen.

Unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit sollten die taktischen Kernwaffen im Mittelpunkt stehen, aus den Gründen, die oben ausgeführt wurden. Das große, nach zahlreichen Berichten unzureichend kontrollierte Arsenal Rußlands ist ein Risikoherd, den es kaltzustellen gilt. Für diesen Zweck ist es allemal sinnvoll, die in Europa dislozierten taktischen Kernwaffen der NATO zur Disposition zu stellen. Sollte ein gänzlicher Verzicht auf sämtliche taktische Kernwaffen noch nicht durchsetzbar sein, so wäre die Konsolidierung in einem Zentrallager in den USA und in Rußland (möglichst hinter dem Ural) eine zweitbeste Lösung, wobei auf russischer Seite drastische Reduzierungen als Gegenleistung angebracht sind. Denkbar wäre, sich vor der völligen Abschaffung der taktischen Kernwaffen als Zwischenschritt auf einen Minimalbestand zu einigen. Eine zweite Priorität wäre das weitestmögliche "Dealting" der strategischen Arsenale, das die Gefahr einer irrtümlichen oder unautorisierten Abschusses nuklear bestückter Raketen senken würde.

Unter der Zielsetzung, die Diskriminierung von Nichtkernwaffenstaaten gegenüber den Atommächten zu mindern abzusenken, sind drei Schritte vorrangig. Zum ersten ist dies die Transparenz der Kernwaffen- und militärischen Spaltstoffarsenale in der Form eines Registers. Solche Transparenz wäre ein Gegengewicht gegen das Privileg der Kernwaffenstaaten und würde das Prinzip der Verantwortlichkeit etablieren. Als zweites gilt es, einem künftigen Cut-off-Vertrag ein umfassendes Verifikationssystem beizugeben, das Kernwaffen- und Nichtkernwaffenstaaten hinsichtlich der Verifikationsverpflichtungen nahezu gleichstellen würde. Drittens wäre die Überstellung von Spaltmaterial, das aus dem militärischen Gebrauch ausgebucht wird, unter Verifikationsmaßnahmen der Internationalen Atom-Energie-Organisation verbindlich und irreversibel zu machen.

Angesichts seiner Interessenlage erscheint für Deutschland die Rolle des "getreuen Eckhart" der westlichen Kernwaffenstaaten nicht angebracht. Wie Kanada und Australien - beides verlässliche Verbündete der USA - sollte auch Deutschland die Position des "Brückenbauers" zwischen den Kernwaffenstaaten und ihren blockfreien Kritikern anstreben.